

INFORMATION ZUR DATENVERARBEITUNG

Inhalt

1	Allgemeines, Verantwortlicher.....	1
1.1	Identität und Datenverarbeitungsaktivitäten des Verantwortlichen.....	1
1.2	Anwendbares Recht	1
1.3	Anwendungsbereich der Information, betroffene Person.....	2
2	Grundsätze der Datenverarbeitung, Zwecke und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung	2
2.1	Grundsätze der Datenverarbeitung	2
2.2	Zwecke der Datenverarbeitung.....	2
2.3	Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung.....	3
3	Datenerhebung, mögliche verarbeitete Daten	3
3.1	Datenerhebung.....	3
3.2	Mögliche verarbeitete Daten	4
4	Spezifische Datenverarbeitung.....	4
5	Sonstige Informationen in Bezug auf die Datenverarbeitung.....	4
5.1	Datentransfer	4
5.2	Datenverarbeitung	4
5.3	Sicherheit der Verarbeitung, Zugang zu Daten	4
5.4	Dauer der Datenverarbeitung	5
5.5	Adressierung von Datenschutzvorfällen	6
6	Betroffenenrechte und ihre Durchsetzung	6
6.1	Betroffenenrechte	6
6.2	Gewährleistung der Rechte und Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen	7
6.3	Rechtsmittel	8

1 Allgemeines, Verantwortlicher

1.1 Identität und Datenverarbeitungsaktivitäten des Verantwortlichen

Für die Zwecke der Datenverarbeitungsaktivitäten, die in dieser Information (im Folgenden: „**Information**“) definiert werden, ist diejenige rechtliche Einheit der GENTHERM-Gruppe Verantwortlicher, mit der die betroffene Person eine rechtliche Beziehung eingegangen ist oder die für die Entscheidungsbildung im Rahmen der Datenverarbeitung verantwortlich ist (im Folgenden: „**GENTHERM**“ oder „**Verantwortlicher**“).

1.2 Anwendbares Recht

Die von GENTHERM durchgeführte Datenverarbeitung wird in erster Linie durch die Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, im Folgenden: „**DSGVO**“) bestimmt. Darüber hinaus wird die Datenverarbeitung auch durch solches lokales Recht bestimmt, das die rechtliche Beziehung zwischen dem Verantwortlichen und der betroffenen Person regelt, wie insbesondere Vorschriften zur Beschäftigung und zu beschäftigungsbezogenen öffentlichen Abgaben.

1.3 Anwendungsbereich der Information, betroffene Person

Der Anwendungsbereich dieser Information umfasst die Datenverarbeitungsaktivitäten von GENTHERM als Arbeitgeber. Der Anwendungsbereich dieser Information umfasst nur solche Datenverarbeitungsaktivitäten, die nach der DSGVO zu beurteilen sind. Auf Grundlage der DSGVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen („**betroffene Person**“); als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

Für die Zwecke der im Rahmen des Anwendungsbereichs dieser Information durchgeführten Datenverarbeitung ist die betroffene Person jede Person, die von GENTHERM beschäftigt wird, von GENTHERM für Dienstleistungszwecke beauftragt ist oder wurde (z.B. als Vertragspartner oder Auftraggeber) oder die Begründung einer solchen rechtlichen Beziehung initiieren wird.

Auf dieser Grundlage umfasst der Anwendungsbereich dieser Information solche Daten nicht, die sich nicht auf eine natürliche Person beziehen (z.B. Unternehmensdaten) oder nicht mit einer natürlichen Person verknüpft werden können (z.B. statistische oder anonymisierte Daten). Der Anwendungsbereich dieser Information umfasst nur solche Datenverarbeitungen, die von GENTHERM durchgeführt werden.

Jedes Unternehmen der GENTHERM-Gruppe, bei der die betroffene Person derzeit beschäftigt ist, kann eine detailliertere Information herausgeben. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass die Gesetzgebungen in verschiedenen Ländern zusätzliche Bestimmungen zur Ergänzung der Vorschriften der DSGVO vorsehen können, gilt im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Information und der gegebenenfalls von einem Unternehmen der GENTHERM-Gruppe herausgegebenen detaillierteren Information die letztgenannte.

2 Grundsätze der Datenverarbeitung, Zwecke und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

2.1 Grundsätze der Datenverarbeitung

Soweit die betroffene Person betroffen ist, muss GENTHERM die Daten rechtmäßig, fair und transparent verarbeiten. GENTHERM muss gewährleisten, dass die von ihr verarbeiteten Daten sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sind. GENTHERM gewährleistet außerdem, dass die betroffene Person ihre Rechte ausüben kann und alle erforderlichen Maßnahmen unternommen werden, um sicherstellen zu können, dass die Datenverarbeitung in jedem maßgeblichen Stadium rechtmäßig erfolgt.

2.2 Zwecke der Datenverarbeitung

Der Hauptzweck der Datenverarbeitung besteht darin, eine rechtliche Beziehung hinsichtlich einer Beschäftigung zwischen der betroffenen Person und GENTHERM zu begründen und aufrechtzuerhalten. Die Zwecke der Datenverarbeitung beinhalten das Folgende:

- Identifizierung, Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit der betroffenen Person;
- Sammlung von Daten und anderen Details, die für die Stelle relevant sind (z.B. Qualifikationen, Fähigkeiten);
- Beurteilung der Geeignetheit der betroffenen Person für die Stelle;
- Begründung einer rechtlichen Beziehung und Entwurf sowie Abschluss eines entsprechenden Vertrags;
- Überwachung und Lenkung der Arbeitsleistung der betroffenen Person;
- Festlegung und Zahlung des Lohns sowie anderer Arbeitsentgelte und Vorteile an die betroffene Person;
- Entdeckung und Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens;
- Ermöglichung von Schulungen und Fortbildungen sowie Gewährleistung von Entwicklungs- und Einsatzmöglichkeiten der betroffenen Person in anderen Bereichen des Unternehmens;
- Organisation der Arbeitsleistung;

- Ausübung der Rechte und Erfüllung der Verpflichtungen, die sich jeweils aus der rechtlichen Beziehung zwischen den Parteien ergeben;
- Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Datenübermittlung an Steuerbehörden oder Sozialversicherungsträger).

2.3 Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Unter Berücksichtigung des Umstands, dass GENTHERM personenbezogene Daten aus verschiedenen Gründen verarbeitet, kann die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung variieren. Die am häufigsten vorkommenden Rechtsgrundlagen sind im Folgenden aufgelistet.

- **Einwilligung durch die betroffene Person (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO)**

In bestimmten Fällen beruht die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung der betroffenen Person. Die betroffene Person erteilt ihre Einwilligung mit der Kontaktaufnahme mit GENTHERM und mit Initiierung der Begründung der betreffenden rechtlichen Beziehung sowie mit Beginn des Auswahlprozesses. Die Einwilligung muss in jedem Fall auf freiwilliger Basis erfolgen, wobei jedoch die Verweigerung der Erteilung einer Einwilligung in einem Nichtzustandekommen einer rechtlichen Beziehung zwischen der betroffenen Person und GENTHERM resultieren kann. GENTHERM wird in jedem Fall die betroffene Person über die Datenverarbeitungsaktivität informieren.

- **Erforderlichkeit für die Erfüllung eines Vertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)**

Wenn die betroffene Person mit GENTHERM einen Vertrag abschließt, so muss sie diejenigen personenbezogenen Daten in dem Vertrag bzw. in den relevanten Formularen angeben, die für die Erfüllung des Vertrags erforderlich sind. In dem hier genannten Fall ist die Datenverarbeitung zur Erfüllung des Vertrags und zur Ergreifung von Maßnahmen auf Antrag der betroffenen Person nach dem einschlägigen Kapitel der DSGVO erforderlich.

Wenn die betroffene Person es unterlässt, ihre Einwilligung zur Verarbeitung solcher Daten zu erteilen, die von GENTHERM verlangt oder in dem Vertrag spezifiziert werden, so hat die betroffene Person das Recht, die Bereitstellung dieser Daten zu verweigern. Wenn die Datenverarbeitung allerdings von Gesetzes wegen erforderlich ist oder der Vertrag ohne die betroffenen Daten nicht durchgeführt werden kann, so wird der Vertrag nicht abgeschlossen, wenn es die betroffene Person unterlässt, die entsprechenden Daten bereitzustellen.

- **Erforderlichkeit zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)**

In bestimmten Fällen ist die Datenverarbeitung erforderlich, um eine rechtliche Verpflichtung erfüllen zu können.

- **Erforderlichkeit zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)**

Wenn die Datenverarbeitung für Zwecke der Wahrung der berechtigten Interessen von GENTHERM oder eines Dritten erforderlich ist, so wird GENTHERM die entsprechenden Daten nutzen, um diese Interessen zu wahren. Eine solche Datenverarbeitung stellt jedoch einen Sonderfall dar und wird nur in bestimmten, in dieser Information definierten Fällen und auf Basis einer Einzelfallbeurteilung (sog. Interessenabwägung) durchgeführt.

3 Datenerhebung, mögliche verarbeitete Daten

3.1 Datenerhebung

GENTHERM erhebt die Daten in erster Linie direkt von der betroffenen Person. GENTHERM erhebt die Daten nur dann aus anderen Quellen, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung hierzu erteilt hat (z.B. bei einer Datenbereitstellung durch Arbeitsagenturen) oder eine solche Datenerhebung rechtlich zulässig ist.

3.2 Mögliche verarbeitete Daten

GENTHERM verarbeitet die folgenden Daten, die sich auf die betroffene Person beziehen. Die untenstehende Liste ist eine allgemeine Liste und bestimmte Datenverarbeitungen können die Verarbeitung anderer oder spezifischer Datenarten erfordern. Die Datenarten, die sich auf jede einzelne Datenverarbeitungsaktivität beziehen, werden in den entsprechenden Informationen aufgelistet, die für die jeweiligen Datenverarbeitungsaktivitäten herausgegeben werden.

- Daten, die für die Identifikation erforderlich sind;
- Kennungen;
- Daten, die für die Kommunikation erforderlich sind;
- Basisdaten, die sich auf eine Stelle beziehen;
- Persönliche Umstände der betroffenen Person, die für die jeweilige rechtliche Beziehung relevant sind;
- Daten in Bezug auf Arbeitsentgelte und sonstige Vorteile;
- Daten aus Dokumenten, die für die Herstellung einer rechtlichen Beziehung erforderlich sind;
- Lebenslauf;
- Daten in Bezug auf Schuldenabbau und Forderungspfändung;
- Daten in Bezug auf die Arbeitsleistung;
- Daten in Bezug auf disziplinarische Haftung und Schadensersatz;
- Daten in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten;
- Daten in Bezug auf IT-Geräte;
- Daten in Bezug auf Zutrittslaubnisse (Karten);
- Daten in Bezug auf Beurteilungstests.

4 Spezifische Datenverarbeitung

GENTHERM verarbeitet personenbezogene Daten aus unterschiedlichen Gründen und jede Art von Datenverarbeitungsaktivität kann verschiedene Gründe haben und verschiedene Datenkategorien umfassen. Der betroffenen Person wird für jede einzelne Datenverarbeitungsaktivität eine detaillierte Information über deren besondere Merkmale gegeben.

5 Sonstige Informationen in Bezug auf die Datenverarbeitung

5.1 Datentransfer

GENTHERM übermittelt personenbezogene Daten nur dann an einen Dritten, wenn die betroffene Person ihre ausdrückliche Zustimmung hierzu erteilt hat und sich über die Art der übermittelten Daten sowie über die Identität des Empfängers bewusst ist, oder wenn eine solche Datenübermittlung gesetzlich zulässig ist.

5.2 Datenverarbeitung

GENTHERM hat das Recht, sich zur Durchführung ihrer Datenverarbeitungsaktivität eines Auftragsverarbeiters zu bedienen. Auftragsverarbeiter dürfen keine unabhängigen Entscheidungen treffen und müssen ihre Datenverarbeitungsaktivitäten entsprechend der näheren Regelungen des schriftlich mit GENTHERM geschlossenen Vertrags im Auftrag von GENTHERM durchführen sowie die von GENTHERM erteilten Weisungen beachten. GENTHERM überwacht die Arbeit der Auftragsverarbeiter. Auftragsverarbeiter dürfen die Dienste eines weiteren Auftragsverarbeiters nur mit vorheriger gesonderter Genehmigung von GENTHERM in Anspruch nehmen. GENTHERM stellt Informationen über die eingesetzten Auftragsverarbeiter zur Verfügung.

5.3 Sicherheit der Verarbeitung, Zugang zu Daten

GENTHERM gewährleistet die Sicherheit der Verarbeitung, trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen und erarbeitet Verfahrensvorschriften, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Datensicherheit zu gewährleisten. GENTHERM führt Aufzeichnungen über die von ihr verarbeiteten Daten entsprechend der anwendbaren Rechtsvorschriften und gewährleistet, dass nur solchen Mitarbeitern und sonstigen für und im Namen von GENTHERM tätigen Personen der Zugang zu diesen Daten gewährt wird, die diese Daten aufgrund ihrer Position im Unternehmen oder zur Erfüllung ihrer

Arbeitsleistung benötigen. Der Zugang zu den personenbezogenen Daten betroffener Personen wird nur solchen Personen gewährt, die innerhalb der Organisation von GENTHERM beschäftigt sind und diese Daten zur Erfüllung ihrer Arbeitsleistung benötigen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Innerhalb der Reichweite ihrer Verantwortlichkeit in Bezug auf IT-Sicherheit gewährleistet GENTHERM insbesondere Folgendes:

- Es werden Maßnahmen getroffen, um Schutz vor unberechtigtem Zugang, einschließlich des Schutzes von Software und Hardwaregeräten, sowie physischen Schutz zu gewähren (Zugangs- und Netzwerkschutz);
- Es werden Maßnahmen getroffen, um die Möglichkeit einer Datenwiederherstellung zu gewährleisten, einschließlich der Durchführung regelmäßiger Backups und der separaten und sicheren Speicherung von Backupdateien (sog. Spiegeln, Datenbackup);
- Es besteht Anti-Viren-Schutz für Datenbanken (Anti-Viren-Schutz);
- Es wird der physische Schutz von Datenbanken und Datenträgern sichergestellt, einschließlich des Schutzes gegen Feuer, Wassereintritt, Blitzeinschlag und andere Naturkatastrophen, und es wird sichergestellt, dass die entsprechenden Geräte nach einem solchen Ereignis wiederhergestellt werden können (Archivierung, Brandschutz).

GENTHERM trifft die notwendigen Maßnahmen, um den Schutz von Papieraufzeichnungen, insbesondere deren physische Sicherheit sowie den Brandschutz zu gewährleisten.

Mitarbeiter, Beauftragte und andere für und im Namen von GENTHERM tätige Personen sind verpflichtet, die sichere Aufbewahrung und den angemessenen Schutz von solchen Datenträgern zu gewährleisten, die von ihnen genutzte oder ihnen anvertraute personenbezogene Daten enthalten, unabhängig von der Methode, mit denen solche personenbezogene Daten aufgezeichnet wurden.

5.4 Dauer der Datenverarbeitung

GENTHERM gewährleistet durch die Entwicklung und Einhaltung von Löschroutinen, dass die Dauer der Datenverarbeitung die erforderliche und gesetzliche Aufbewahrungsfrist nicht überschreitet. Daten werden in den folgenden Fällen gelöscht:

- **Es ist bestätigt, dass die Datenverarbeitung unrechtmäßig ist.**

Wenn die Datenverarbeitung unrechtmäßig ist, löscht GENTHERM die betreffenden Daten in jedem Fall, sobald die Unrechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bestätigt ist.

- **Die Datenlöschung wird von der betroffenen Person verlangt.**

Wenn die Datenlöschung von der betroffenen Person verlangt wird, überprüft GENTHERM in jedem Fall, ob die Datenverarbeitung von Gesetzes wegen erforderlich ist. Wenn dies der Fall ist, weist GENTHERM das Verlangen nach Datenlöschung zurück. Wenn die Datenverarbeitung nicht von Gesetzes wegen erforderlich ist, GENTHERM jedoch einen rechtmäßigen Grund für die Datenverarbeitung vorweisen kann und die Datenverarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, so beurteilt GENTHERM, ob die betroffenen Daten gelöscht werden können. In dem Fall, dass die Verarbeitung der betroffenen Daten nicht von Gesetzes wegen erforderlich ist und GENTHERM abgesehen von der erteilten Einwilligung keinen weiteren rechtmäßigen Grund für die Datenverarbeitung vorweisen kann oder die betreffende Datenverarbeitungsaktivität trotz eines rechtmäßigen Grundes für die Datenverarbeitung nicht gerechtfertigt ist, so löscht GENTHERM diese Daten auf Verlangen der betroffenen Person. Weist GENTHERM das Verlangen nach Datenlöschung zurück, so informiert sie in jedem Fall die betroffene Person hierüber und legt gleichzeitig die rechtlichen Gründe für die Zurückweisung eines solchen Verlangens sowie die anwendbaren Rechtsmittel hiergegen dar.

- **Die Zwecke der Datenverarbeitung sind nicht mehr relevant oder die oben beschriebene Aufbewahrungsfrist ist abgelaufen.**

Wenn der Zweck der Datenverarbeitung nicht mehr relevant ist und die Verarbeitung der betroffenen Daten nicht von Gesetzes wegen erforderlich ist, so löscht GENTHERM diese Daten. Ist eine Aufbe-

wahrungsfrist gesetzlich bestimmt, so löscht GENTHERM die betreffenden Daten nach Ablauf dieser gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

- **Die Datenlöschung wurde durch ein Gericht oder eine Behörde angeordnet.**

Wenn die Datenlöschung durch ein Gericht oder eine Behörde angeordnet wurde und die Anordnung rechtskräftig ist, löscht GENTHERM die betreffenden Daten. Im Rahmen der Durchführung der Datenlöschung sorgt GENTHERM dafür, dass diese Daten nicht mehr identifizierbar sind. Sofern es gesetzlich vorgeschrieben ist, sorgt GENTHERM für die Zerstörung solcher Datenträger, die personenbezogene Daten enthalten.

5.5 Adressierung von Datenschutzvorfällen

Eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist eine Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden. GENTHERM meldet eine solche Verletzung unverzüglich der zuständigen Aufsichtsbehörde, es sei denn, dass die Verletzung voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt. GENTHERM dokumentiert Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich aller hiermit im Zusammenhang stehender Fakten, von deren Auswirkungen und der ergriffenen Abhilfemaßnahmen. Im Falle eines schwerwiegenden Datenschutzvorfalls (insbesondere wenn die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat) benachrichtigt GENTHERM die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung.

Die betroffenen Personen können Datenschutzvorfälle auch direkt ihrem Vorgesetzten, dem Geschäftsführer oder über die im GENTHERM-Intranet verfügbare ServiceNow-Funktion melden oder sich unmittelbar an den Datenschutzbeauftragten von GENTHERM wenden.

6 Betroffenrechte und ihre Durchsetzung

6.1 Betroffenrechte

- **Auskunft (Zugang)**

Die betroffene Person hat das Recht, Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten. GENTHERM informiert die betroffene Person über die Datenverarbeitung im Zeitpunkt der Datenerhebung und diese Information steht jederzeit zur Verfügung. Die betroffene Person kann vollständige Information über die Verarbeitung ihrer Daten während des gesamten Datenverarbeitungsprozesses verlangen. Die betroffene Person kann außerdem von GENTHERM eine Kopie der verarbeiteten Daten verlangen.

- **Berichtigung**

Die betroffene Person hat das Recht, von GENTHERM die Berichtigung unrichtiger und die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

- **Löschung, Widerruf der Einwilligung**

Die betroffene Person hat das Recht, jederzeit ihre zur Datenverarbeitung erteilte Einwilligung zu widerrufen und die Löschung ihrer Daten zu verlangen. GENTHERM weist ein solches Verlangen nur zurück, wenn die Datenverarbeitung von Gesetzes wegen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Einschränkung der Verarbeitung**

In den folgenden Fällen hat die betroffene Person das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen:

- ✓ Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten; in diesem Fall greift die Einschränkung der Verarbeitung für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- ✓ Die Verarbeitung ist unrechtmäßig und die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.
- ✓ Der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- ✓ Die betroffene Person hat gegen die Verarbeitung Widerspruch eingelegt; in diesem Fall greift die Einschränkung der Verarbeitung, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

- **Widerspruch**

Sofern die Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen von GENTHERM oder eines Dritten erforderlich ist, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. In diesem Fall verarbeitet der Verantwortliche die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

- **Datenübertragbarkeit**

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. Soweit dies technisch machbar ist, hat die betroffene Person das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden.

6.2 Gewährleistung der Rechte und Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen

GENTHERM informiert die betroffene Person über ihre Datenverarbeitungsaktivitäten im Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme. Die Information über die Datenverarbeitung ist in der Form verfügbar, in der die Daten bei der betroffenen Person erhoben wurden, und diese detaillierte Information wird der betroffenen Person zur Verfügung gestellt, wobei GENTHERM die betroffene Person auch auf die Existenz und die Verfügbarkeit dieser Information hinweist.

Die betroffene Person kann ihre Anfragen hinsichtlich der Ausübung ihrer Rechte formlos an GENTHERM richten (schriftlich oder auch mündlich). GENTHERM befasst sich unverzüglich mit einer solchen Anfrage, trifft eine Entscheidung über deren Erfüllung und leitet die notwendigen Maßnahmen ein. GENTHERM informiert die betroffene Person innerhalb eines Monats über die getroffenen Maßnahmen. Die gegebene Information enthält in jedem Fall die von GENTHERM durchgeführten Handlungen oder die von der betroffenen Person geforderte Information. Wenn GENTHERM eine solche Anfrage zurückweist (d.h. es unterlässt, die zur Erfüllung der Anfrage erforderlichen Handlungen vor-

zunehmen), so enthält die gegebene Information die Rechtsgrundlage für die Zurückweisung, die hiermit zusammenhängenden Gründe sowie die anwendbaren Rechtsmittel hiergegen.

GENTHERM macht die Erfüllung der Anfrage nicht von der Zahlung einer Gebühr oder von der Rückerstattung von entstandenen Kosten abhängig.

Sollte es aufgrund gegebener Umstände oder des gewählten Übermittlungsweges unsicher sein, ob die Anfrage von der betroffenen Person gestellt wurde, so kann GENTHERM die betroffene Person auffordern, ihre Berechtigung darzulegen oder ihre Anfrage auf einem Wege zu übermitteln, auf dem die Berechtigung eindeutig festgestellt werden kann.

GENTHERM informiert alle Empfänger, denen die personenbezogenen Daten übermittelt wurden, über eine Berichtigung bzw. Löschung der entsprechenden Daten sowie über eine Einschränkung der Verarbeitung, wenn sich dies nicht als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Auf Verlangen der betroffenen Person informiert GENTHERM diese über solche Empfänger.

6.3 Rechtsmittel

Im Falle einer Verletzung der Betroffenenrechte kann die betroffene Person von GENTHERM die Beendigung der unrechtmäßigen Datenverarbeitung sowie eine Neubeurteilung des Datenverarbeitungsprozesses und außerdem verlangen, eine Zurückweisung des Antrags der betroffenen Person sorgfältig zu überdenken. GENTHERM untersucht in jedem Fall alle von der betroffenen Person eingereichten Beschwerden und informiert die betroffene Person über das Endergebnis.

Betroffene Personen können ihre Beschwerden über die im GENTHERM-Intranet verfügbare ServiceNow-Funktion einreichen oder sich unmittelbar an den Datenschutzbeauftragten von GENTHERM wenden.

Die betroffene Person kann ihre Beschwerde auch direkt an die zuständige Aufsichtsbehörde richten.

Die betroffene Person hat das Recht, ihren Fall vor Gericht zu bringen, wenn ihre Rechte verletzt wurden. Auf Verlangen der betroffenen Person stellt GENTHERM detaillierte Informationen über das zuständige Gericht, bei dem angemessener Rechtsschutz gewährt wird, sowie über das Verfahren einer Klageerhebung zur Verfügung.